

Bewerbung um einen Bauplatz bei der Stadt Haigerloch für das Baugebiet „Schopfloch“, Hgl.-Stetten

Bewerbung um einen Bauplatz

Bauplatz Nr.*

Gesamtkaufpreis: _____

*Die Bewerbung ist nur auf einen Bauplatz möglich. Alternativbauplätze können nicht angegeben werden.

Name(n):	a)	geb. am:
	b)	geb. am:
Anschrift(en):	a)	
	b)	
Tel.-Nr.:		
Mobil:		
E-Mail:		
Sind Sie bereits Eigentümer eines Baugrundstückes?	Ja []	Nein []
Wenn ja, Flst.-Nr.:		
Gemarkung:		

In Haigerloch als Bürger gemeldet			
Bewerber a)		Bewerber b)	
von:	bis:	von:	bis:

Beschäftigt bei einem Arbeitgeber in Haigerloch (bitte Arbeitgeberbescheinigung beifügen)		
Bewerber a)		
von:	bis:	bei:
Bewerber b)		
von:	bis:	bei:

Wir/ich versichern/versichere, dass wir/ich die Angaben zu den aufgeführten Fragen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben/habe. Uns/mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Streichung als Bewerber führen. Ebenso sind/bin wir/ich uns/mir über die 3-jährige Bauverpflichtung und das 10-jährige Weiterveräußerungsverbot bewusst. Es gelten die Bauplatzvergaberichtlinien und die Verkaufsbedingungen der Stadt Haigerloch. Mit meiner / unserer Unterschrift bestätige ich / wir, dass die Finanzierung für den Wohnbauplatz und dessen Bebauung gesichert ist. Eine Finanzierungsbestätigung der Bank in Höhe von 500.000 € liegt der Bewerbung bei.

Datum: _____ Unterschrift Bewerber _____

Stadtverwaltung Haigerloch
Haupt- und Bauamt
Oberstadtstraße 11
72401 Haigerloch

Ansprechpartner:
Frau Hiller
Tel.: 07474/697-45
eMail: info@haigerloch.de

Erläuterungen zur „Bewerbung um einen Bauplatz“ bei der Stadt Haigerloch

Bauplatzpreis:

Im Bauplatzpreis sind die Erschließungs- und Anliegerbeiträge sowie die Hausanschlusskosten für die sich auf dem Grundstück befindlichen Anlagen der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung enthalten.

Bauplatzvergaberichtlinien:

Die Vergabe städtischer Bauplätze erfolgt nach den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien in folgender Reihenfolge:

1. Bewerber, die in der Gemeinde wohnhaft sind (mind. 2 Jahre)
oder Bewerber, die früher in der Gemeinde wohnhaft waren (mind. 5 Jahre)
2. Bewerber die den Arbeitsplatz in der Gemeinde haben (mind. 3 Jahre)
3. Auswärtige

Bei gleichem Rang um einen Bauplatz entscheidet das Los. Sobald nur noch 50 % der freien Bauplätze je Baugebiet verfügbar sind, werden nur noch Bewerber nach Kriterium 1 und 2 berücksichtigt.

Bewerber die bereits Eigentümer eines unbebauten Bauplatzes auf dem Gebiet der Stadt Haigerloch sind, bleiben unberücksichtigt.

Verkaufsbedingungen:

Die „Bewerbung um einen Bauplatz“ ist weder für den/die Bewerber noch die Stadt Haigerloch verpflichtend. Der Bauplatz wird zunächst einen Monat reserviert. Falls Sie den Bauplatz erwerben wollen, ist innerhalb dieser Frist eine schriftliche Willenserklärung zum Kauf des Grundstückes bei der Stadtverwaltung Haigerloch, Haupt- und Bauamt einzureichen. Sollte bis zum Ablauf der Reservierungsfrist keine Nachricht eingegangen sein, wird der Bauplatz wieder für weitere Interessenten freigegeben.

Grundsätzlich entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung des jeweiligen Ortschaftsrates über die Bauplatzvergabe.

Die Stadt verkauft die Bauplätze unter der Voraussetzung der Einhaltung einer dreijährigen Bauverpflichtung (bezugsfertiges Wohnhaus). Bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung ist die Stadt zur Rückübertragung des Eigentums an dem Grundstück berechtigt. Ebenso gilt ein zehnjähriges Weiterveräußerungsverbot.

Rechtliche Hinweise:

Diese Vergabekriterien begründen keinen Rechtsanspruch. Die Stadt Haigerloch behält es sich vor, in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von diesen Vergabekriterien zuzulassen.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Haigerloch und den Bauplatzbewerbern werden ausschließlich durch die abzuschließenden Grundstückskaufverträge geregelt.

Weitere Auskünfte:

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Hiller unter der Tel.-Nr. 07474/697-45 oder per E-Mail info@haigerloch.de.